

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 9 (1901)

Heft: 20

Artikel: Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vor dem Transport in die Anstalt, mit ruhiger Bestimmtheit die unvermeidliche Notwendigkeit dieses Schrittes auseinanderzusetzen.

2. Niemals und unter keinen Umständen suche man den ohnehin mißtrauisch gewordenen Patienten mit List und Verstellung über das wirkliche Ziel der bevorstehenden Reise zu täuschen und ihn unter irgend einem falschen Vorwand oder Versprechen von Hause weg und in eine Anstalt zu locken. Die Erfahrung lehrt, daß ein Kranker den Seinen nichts so schwer zu verzeihen pflegt, als wenn sie ihn jemals getäuscht oder angelogen haben, und daß es dann bei ihm um das frühere Vertrauen meist für immer geschehen ist.

3. Wenn ein Kranker sich gegen seine Wegführung heftig sträuben und dadurch eine peinliche und stürmische Scene veranlassen sollte, so entferne man vorerst alle überflüssigen Zuschauer, namentlich alle Kinder, lasse den Kranken — natürlich mit Vermeidung brutaler Gewalt — durch zwei bereitstehende beherzte Männer bei den Armen erfassen und zum bereit gehaltenen (womöglich geschlossenen) Wagen führen, wo der Kranke in die Mitte genommen und während der ganzen Fahrt an plötzlichem Hinausspringen oder sonstigen Gewaltthatigkeiten zu verhindern ist. Sollte sich dessen Wut zu einem förmlichen Tobsuchtsanfall steigern, so empfiehlt es sich, ihm eine starke Jacke mit recht langen Ärmeln verkehrt anzuziehen, die vorstehenden leeren Enden der Ärmel auf dem Rücken kreuzweise fest zusammenzuknüpfen und um Arme, Brust und Rücken ein langes Handtuch zu befestigen, so daß eine freie Bewegung der Arme absolut unmöglich gemacht wird (Not-Zwangsjacke).

4. Selbstverständlich darf kein Kranker — wer und was er auch sei — in eine Anstalt gebracht werden, bevor dessen Aufnahme auf schriftlichem oder telephonischem Wege nachgesehen und bestimmt zugesichert und alles für seinen sofortigen Eintritt hergerichtet ist.

5. Endlich sei bei diesem Anlaß noch daran erinnert, daß im ganzen Kanton Bern zu Stadt und Land und wohl in jeder größeren Ortschaft Mitglieder des Hilfsvereins für Geisteskranken zu finden sind, die jeweiligen gerne mit Rat und That hilfreiche Hand bieten werden, wo man ihrer bedarf.



Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

hat am 26. Sept. ihr Herbstexamen abgehalten und damit den ersten Teil ihres IV. Kurses abgeschlossen. Sechs ordentliche und eine externe Schülerin hat die Schule im verfloßenen Halbjahr beherbergt und zur Freude der Schulleitung konnten alle ordentlichen Schülerinnen zum praktischen Spitaljahr zugelassen werden. Es kann mit Befriedigung konstatiert werden, daß unsere Zöglinge fleißig und mit Interesse gearbeitet haben und daß ihre Leistungen dementsprechend recht befriedigende waren, trotzdem mehrere vorübergehende Erkrankungen einige Störung im Krankendienst verursachten.

Der theoretische Unterricht umfaßte in der üblichen Weise 118 Stunden, in denen das ganze Gebiet der Krankenpflege, soweit es für die Pflegerinnen in Frage kommt, durchgearbeitet wurde. Der Unterricht lag in den bewährten Händen der HH. Dr. Lanz, Rüscher, Kürsteiner, Mürset, Frl. Sommer und Sahli, während Frl. Rüpfen die Verbandübungen und die Vorsteherin Frl. Dold die Übungen in der praktischen Krankenpflege leiteten.

Die Anforderungen, welche der eigentliche Spitaldienst an die Schule stellte, war auch in diesem Semester mit der Krankenzahl gestiegen. Die Schulabteilung hat mit 149 Kranken, worunter 24 Kinder, und 2740 Pflagetagen die höchste bisherige Patientenzahl erreicht, und wenn man bedenkt, daß dazu noch eine große Zahl von Kranken der Pensionärabteilung kommen, deren Versorgung ebenfalls zum Teil unsern Schülerinnen oblag, so darf mit Befriedigung auf die große Arbeit zurückgeblückt werden, die von der Schule im Sommerhalbjahr geleistet worden ist. Und je größer diese Arbeit, um so größer auch die Belehrung für die Zöglinge. Operationen, bei denen jeweiligen zwei Schülerinnen in Thätigkeit traten, wurden 78 ausgeführt, die reichlich Gelegenheit boten, die moderne Wundbehandlung mit ihrer minutiösen Reinlichkeit den Zöglingen klar zu machen.

Gemäß dem bestehenden Unterrichtsplan hatten sich außerdem die Zöglinge abwechselnd auch in den verschiedenen Zweigen des Spitalhaushaltes, Zimmerdienst, Küche und Vingerie zu bethätigen, so daß auch diese so wichtigen Zweige der Krankenpflege ihnen nicht mehr fremd sind.

Nach den wohlverdienten zwei- bis vierwöchentlichen Ferien treten nun die ordentlichen Schülerinnen für ein Jahr in den praktischen Spitaldienst über, und zwar stehen uns neben den bisherigen bewährten Ausbildungsstätten, den Kantonspitälern von Aarau, St. Gallen und Münsterlingen und dem Infirmerial und Frauenspital Bern zwei neue, die Bezirkspitäler von Biel und Langenthal, zur Verfügung. Die Zöglinge treten in die Reihen des dortigen Pflegepersonals über und arbeiten nach den Weisungen der betreffenden Spitalleitungen. Dieses System hat sich bis jetzt gut bewährt und es freut uns, konstatieren zu dürfen, daß die Leistungen der Rot-Kreuzlerinnen befriedigt haben, so daß von Seite der Spitalleitungen bis jetzt keine einzige Klage, dagegen manche anerkennende Bemerkungen eingelaufen sind. Die von uns ausgesandten Pflegerinnen haben sich bemüht, ihre Pflichten ernst zu nehmen, sie wollen dem Roten Kreuz Ehre machen und werden das hoffentlich auch in Zukunft thun.

Am 15. Oktober wird im Lindenhospital der V. Kurs mit fünf ordentlichen und zwei externen Schülerinnen seinen Anfang nehmen und bald darauf wird der II. Kurs seine Ausbildungszeit vollendet haben und die Diplome als fertige Rot-Kreuz-Pflegerinnen in Empfang nehmen können.

So bietet denn die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern im ganzen ein erfreuliches Bild der Prosperität dar, und wenn auch noch dies und jenes Detail verbesserungsbedürftig ist oder ausgebaut werden sollte, so ist doch kein Anlaß vorhanden, an den Grundlagen, die sich bis jetzt als zweckmäßig bewährt haben, große Änderungen vorzunehmen.

Wir hoffen, daß mehr und mehr unsere Schule dem Roten Kreuz zur Ehre gereiche und zur Hebung der Krankenpflege in unserm Lande beitrage. Allen denen aber, die in oft mühsamer und uneigennütziger Arbeit an diesem Ziele mitarbeiten, dem Schulkomitee, der Vorsteherin und dem Lehrpersonal, sei hier der wärmste Dank ausgesprochen.



Das Vereinsorgan.

Den Vereinsvorständen wird das folgende Verzeichnis zum Studium empfohlen. Es enthält die Ortschaften, in denen „Das Rote Kreuz“ in wenigstens drei Exemplaren abonniert ist. Denket daran bei der bevorstehenden Abonnementsverneuerung!

Zürich, Stadt	244	Lachen-Bonwil	8	Großhöchstetten	4
Bern, "	178	Thayngen	8	Meiringen	4
Basel, "	138	Niederuzwil	8	Sissach	4
St. Gallen, Stadt	73	Neuenburg	7	Schwarz	4
Olten	61	Rheinfelden	7	Ariens	4
Biel	51	Gorgen	7	Böhlen	4
Aarau	39	Wegikon	7	Rapperswil (St. Gallen)	4
Luzern, Stadt	37	Davos	7	Bauma	4
Langenthal	28	Rüschnacht (Zürich)	7	Schwarzenburg	3
Bruggen (St. Gallen)	23	Schaffhausen	7	Herzogenbuchsee	3
Burgdorf	17	Wolfthalen	7	Kirchberg (Bern)	3
Solothurn	17	Interlaken	6	Kiesen	3
Kleinhüningen	16	Binningen	6	Steffisburg	3
Chur	14	Marwangen	6	Spiez	3
Arbon	14	Melchnau	6	Gerlafingen	3
Baden	13	Epreitenbach	6	Wiedlisbach	3
Herisau	13	Langnau (Zürich)	6	Muttenz	3
Heiden	13	Frauenfeld	6	Sursee	3
Liestal	13	Choindez	5	Willisau	3
Wiglen	13	Oberburg	5	Narburg	3
Bözingen	12	Worb	5	Brugg	3
Genf	12	Oberdiebach	5	Mättigen	3
Winterthur	12	Münzingen	5	Bendlikon	3
Korshach	12	Balsthal	5	Walb (Zürich)	3
Chaux-de-Fonds	11	Reinach	5	Muriswil	3
Lausanne	10	Adliswil	5	Löb	3
Grenchen	9	Orlikon	5	Altstätten (St. Gallen)	3
Langnau (Bern)	8	Kappel (St. Gallen)	5	Alt-St. Johann	3
Arni	8	St. Zimmer	4	Degersheim	3
Thun	8	Neuveville	4	Genau	3
Huttwil	8	Liz	4	Teuffen (Appenzell)	3
Zofingen	8	Freiburg	4		

